

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1827

8 (24.2.1827)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 8.

Samstag den 24. Februar

1827.

Öbrigkeittliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

Zu Urlossen, an den in Gant erkannten Nachlaß der Wittwe des Anton Sauer, auf Donnerstag den 29. März, Morgens 8 Uhr, auf der Oberamtskanzlei.

Zu Goldscheuer, an den in Gant erkannten Nachlaß des Johann Ritt, auf Freitag den 30. März, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Bezirksamt Kork.

Zu Sand, an den in Gant erkannten Johann Brendel, auf Montag den 5. März, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Kork.

Oberamt Seelbach.

Zu Steinbach, an den in Gant erkannten Käs- händler Michael Gehrenbacher, auf Dienstag den 6ten März, auf der Oberamts-Kanzlei.

(Bekanntmachung.) Nach anher gemachter Mittheilung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach soll Niemand mit dem blinden Andreas Kaufeisen von Ohlsbach ohne Beiseyn dessen Rechtsbeistandes Lorenz Hoferer von da einen Rechtsandel eingehen, bei Vermeidung aller daraus entstehenden nachtheiligen Folgen.

Offenburg, den 20. Februar 1827.

Großherzogliches Oberamt.

(Ab- und Zuschreiben der Steuer.) Am Montag den 5. und Dienstag den 6. März wird auf der hiesigen Stadtkanzlei das Ab- und Zuschreiben der Grund- und Häusersteuer mit den hiesigen Bürgern

und Einwohnern, und Mittwochs den 7. mit den Ausmärkern, Donnerstags den 8. aber der Gewerbesteuer, jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis halb 6 Uhr vorgenommen werden; welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche an ihren Grundstücken, Häusern oder Gewerben Abänderungen gehabt haben, mit ihren Urkunden an besagten Tagen erscheinen und das Ab- und Zuschreiben bewirken sollen. Offenburg, den 16. Febr. 1827.

Der Stadtrath.

Versteigerungen.

(Häuser- u. Acker-Versteigerung.) Am Samstag den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, will der bürgerliche Webermeister Mathias Hirt dahier freiwillig unter sehr angenehmen Bedingungen in hiesiger Stadtkanzlei zu Eigenthum versteigern lassen:

Ein Haus sammt Hof, Scheuer und Stallung, einem gewölbten Keller nebst Vorkeller und einem dabei befindlichen Garten, in der langen Straße und zum Theil in der Glasergasse, einerf. die Erben der Afra Hopfenstock, anders. Zunftmeister Mathias Michl.

Ferner wird am 3. März freiwillig zu Eigenthum versteigert werden:

1.) Ein einsöckiges Wohnhaus sammt Zugehörde in der langen Straße dahier gelegen, einerf. Zunftmeister Thaddä Siebert, anders. Mathias Hirt, vornen die lange Straße, hinten Zunftm. Mathias Michl.

2.) Eine halbe Feuch Acker hinterm Kloster, einerf. Zunftmeister Fischer, anders. Kaspar Anselment.

3.) Eine Feuch Acker im Bühlerfeld, einerf. Anton Sählinger, anders. unbekannt.

4.) Ein Haufen Nebelras im Heldenrecht, einerf. Controlleur Rindfleischs Wittwe, anders. Jos. Siefert.

(Ebenso will die Controleur Rindfleisch'sche Wittwe den ihr zustehenden 1 Haufen allda verpachten.)

5.) Drei Haufen Neben in der Tagmesse, einerf. Joseph Schaible, anderf. Georg Görrmann.

6.) Ein Garten auf der Schanz, einerf. Georg Schirrmanns Wittwe, anderf. Joseph Hell.

7.) Zwei und ein halber Haufen Nebenplatz im Heldenrecht, einerf. die Rindfleisch'sche Wittwe, anderf. Math. Siefert.

8.) Drei Haufen Neben in der Hohlgaße, einerf. die Rindfleisch'sche Wittwe, anderf. Michael Gölzer.

Offenburg, den 15. Februar 1827.

Der Stadtrath.

(Holzversteigerungen.)

Nach den Bestimmungen des durch hohe Verfügung des Großherzogl. hochpreislichen Finanz-Ministeriums, Oberforst-Commission, vom 24. Oct. v. J., Nro. 7374, genehmigten diesseitigen Wirthschaftsplanes kommen in den herrschaftlichen Holzschlägen des Reviers Lichtenau 23, und in jenen des Reviers Eckartsweier 25, zusammen 48 Holländer-Eichstämme zum Hieb.

Dieses bereits ausgezeichnete Holz soll Montags den 5. März, Vormittags 10 Uhr, dahier auf diesseitiger Kanzlei dem Cubischuh nach öffentlich zusammen unter Ratifications-Vorbehalt versteigert werden.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem eingeladen, daß die Förster zu Lichtenau und Eckartsweier angewiesen sind, ihnen die Stämme unter dessen vorzuzeigen, und die nähern Bedingungen dahier eingesehen werden können.

Offenburg, den 14. Februar 1827.

Großherzogliches Forstamt.

Die Gemeinde Hesselhurst hat unterm 7. d. M., Nro. 1575, die hohe Kreisdirectorial-Bewilligung zur Versteigerung von 20 zu Bau- und Holländerholz brauchbaren Eichstämmen erhalten.

Zur Vernahme dieser Verhandlung ist Donnerstag der 1. März, Morgens 9 Uhr, bestimmt.

Die Liebhaber werden eingeladen, dieses noch aufrechtstehende Holz in Augenschein zu nehmen, worauf ihnen alsdann an dem Steigerungstage die nähern Bedingungen eröffnet werden sollen.

Offenburg, den 14. Februar 1827.

Großherzogliches Forstamt.

Nach eingelangter hoher Kreisdirectorial-Verfügung vom 7. d. M., Nro. 1574, werden Freitags den 2. März Morgens 9 Uhr, in dem Eckartsweierer Gemeindswalde 40 zu Bau- und Holländerholz brauchbare Eichstämme öffentlich versteigert, und die Liebhaber eingeladen, dieses noch aufrechtstehende Holz unterdessen in Augenschein zu nehmen, sodann an dem Steigerungstage die nähern Bedingungen in dem Walde zu vernehmen.

Offenburg, den 14. Februar 1827.

Großherzogliches Forstamt.

Bekanntmachungen.

(Kupfergalerie zu Göthe's sämtlichen Werken.) Zugleich mit der Taschen-Ausgabe von diesen Werken erscheint eine von den vorzüglichsten deutschen Künstlern gestochene Kupfergalerie nach Rambergischen Zeichnungen. Den verehrlichen Herren Subscribenten auf Göthe's Werke mache ich hievon die Anzeige mit dem Bemerken, daß ich diese Kupfer in guten Abdrücken für Alle besorgen werde, welche sie zu erhalten wünschen, und mir davon bald eine Anzeige wollen zukommen lassen.

Gengenbach, den 12. Februar 1827.

Oberinnehmer Fischer.

(Hausverkauf.) Unterzeichneter will die Hälfte seiner zweistöckigen Behausung in der Gerbergasse, welche im untern Stock zwei Zimmer, Küche, Keller, Garten und Nebengebäude, im obern aber drei Zimmer nebst einer Küche und geräumigen Speicher enthält, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkaufen; allenfallsige Liebhaber wollen sich bei mir melden.

Offenburg, den 16. Februar 1827.

Joseph Schaible, Kiefernmeister.

(Gebäude-Verkauf.) Ein fast noch ganz neuer, sechsgebliger, anderthalbstöckiger Kühlmorgen, welcher auch ohne großen Kostenaufwand zu einem Wohnhause einzurichten, wozu noch eine ganz gute Scheuer nebst Stallung abgegeben werden könnte, ist aus freier Hand zum Abbruch zu verkaufen. Die Liebhaber hierzu können bei Ausgeber dieses Blattes das Nähere erfragen.

(Maskenkleider zu haben.) Bei Schneidermeister Ochs dahier sind während dieser Faschingszeit wieder alle Gattungen ganz neuer Maskenkleider billig zu haben. Während der Palle hat er seine Garderobe in einem Zimmer im mittlern Stock des Salmenwirthshauses, worin man sich bequem maskiren kann.

(Kapitaliengesuch.) Es wird ein Kapital zu 4000 fl. und zwei zu 1000 fl. gegen sichere Hypothek in hiesiger Gegend aufzunehmen gesucht. Ausgeber dieses Blattes sagt das Nähere.

(Pferdverkauf.) Es ist eine schöne schwarzbraune Stutze, 5 Jahre alt und von besser Race, zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

(Nachricht.) Am Fastnachtsmontag den 26. d. M. findet dahier ein Maskenumzug statt, vorstellend: Die Vermählung des unüberwindlichen Prinzen Schnudi mit der undurchdringlichen Prinzessin Evafaschel; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

(Logisvermietung.) In der Gerbergasse Nro. 383 ist ein Logis zu vermietthen, bestehend in drei Zimmern, Küche, Vorkeller und Speicher, und kann bis den 25. März bezogen werden.

(Zimmer-Vermietbung.) Bei Schneidermeister Reul in der Metzgergasse ist ein meublirtes Zimmer zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

M i s c e l l e n.

Bewährtes Mittel gegen Futtermangel bei lange andauerndem Winter.

In Schweden, wo bekanntlich der Winter härter ist und länger andauert als bei uns, tritt auch gar oft der Fall ein, daß die Einwohner wie anderwärts wegen Mangel an Vieh-Fütterung in Verlegenheit kommen. Die Noth, welcher wir im menschlichen Leben so manche nützliche Erfindung zu verdanken haben, gab auch hier ihre guten Lehren. Die Bewohner gewisser Gegenden in Schweden pflegen nämlich ein oder zwei Händevoll Heu ganz kurz wie Häckerling zu zerschneiden, solches mit heißem Wasser, ungefähr in der Menge eines hiesigen gewöhnlichen Kubervolls auf die angegebene Quantität Heu anzubrühen, und hiernächst lauwarm dem Vieh vorzusetzen; welches nach ihrer Versicherung dem Vieh überhaupt, besonders aber dem Melkvieh, gut bekommen soll. Was noch besonders dieser schwedischen Methode das Wort redet, ist, daß solche auch von englischen Landwirthen nachgeahmt und sehr bewährt gefunden worden ist; diese thaten in jenes Getränk noch einige Löffel Mehl oder Kleien und etwa ein Loth Salz, welches nicht anders als sehr zuträglich seyn kann, hinzu. Es ist begreiflich, daß je besser, je reiner das Heu ist, um so kräftiger auch dieser Abkutt werden muß; darum sollte jeder sorgfältige Landmann gleich bei der Heuärnde einige Gebünde der besten Gattung seines Heues an einen sichern, gegen Nässe wohlverwahrten Ort bei Seite legen, um in der Zeit der Noth, wenn nämlich der harte Winter wie in diesem Jahr nicht weichen will, davon Gebrauch zu machen. Das Wasser kann bei dem gewöhnlichen Feuer im Stubenofen, welcher überall nur zu viel Raum hat, leicht zum Sieden gebracht werden; etwas Mehl und Salz hat auch der geringste Landmann im Hause, und so könnte ohne alle Mühe und Kosten so gleich dieser nützliche Versuch angestellt werden, welcher, besonders dem Melkvieh, ungleich besser zusagen dürfte, als wenn es an den Röhrbrunnen oder an den Bach zwischen den Eischollen sein höchst ungesundes Saufen zu suchen gezwungen wird. — Wir wissen zwar recht gut, daß in manchen Gegenden Kartoffeln, Dickrüben und d. dgl. mit Häckerling vermischt und abgekocht, dem Vieh zum Futter mit gutem Erfolg vergesetzt werden, und wünschen jenen Orten, daß diese treffliche Einrichtung weder durch Holz noch andern Mangel je möge unterbrochen werden; allein hier ist nicht die Rede von Ueberfluß, sondern wie das Vieh des Unvermögliichen, welcher weder Kartoffeln noch Dickrüben für sein Vieh hat, den strengen anhaltenden Winter hindurch kann gerettet und brauchbar für die bald eintretende Arbeit erhalten werden. Bäckere Ortsvorsteher werden gewiß dieses leichte und nützliche Verfahren zur Kenntniß ihrer Gemeinden bringen.

Der Orden der Weintrinker.

Man könnte sagen, alle Länder, worin Wein getrunken wird, gehören dem Orden der Weintrinker an, und die Ordens-Mitglieder erkennen einander an allerlei Zeichen, ohne gerade geheime zu haben, z. B. an der Lustigkeit, dem guten Herzen und der Seelengröße, die sich aus ein paar lustigen Streichen mehr oder weniger nichts macht. Allein außer diesem allgemeinen Orden hat es auch einen speciellen gegeben, und es ist jammerschade, daß wir, in dem Zeitalter der Restaurationen lebend, nicht schon Versuche gemacht haben, diesen erlauchten Orden wieder herzustellen.

Der erlauchte Orden der Weintrinker stammt, wenn wir auch nicht weiter hinaufsteigen wollen, zunächst aus einer Provinz von Frankreich, in welcher ein fröhliches, fleißiges, gutmüthiges Volk wohnt, das, außer andern Aehnlichkeiten mit uns Süddeutschen, von jeher das Schicksal gehabt hat, von seinen nördlichen Nachbarn über die Schultern angesehen zu werden, unerachtet es diesen vielleicht bloß in der ernsthaften Behandlung des Richtersthafsten nachstand. Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts nämlich nahm im Lanquedoc der Orden der Weintrinker unter dem Großmeisterthum des Herrn Pesquière seinen Anfang, und breitete sich bald, wie es guten Einrichtungen selten geht, so weit aus, daß er in all den fröhlichen Ländern des französischen Südens seine Comhureien erhielt, in welchen dem gutmüthigen Frohsinn und dem unschuldigen Muthwillen so reichlich geopfert wurde, daß die Götter ihre wahre Freude daran hatten, und viele unfruchtbare Berge in muntere Nebengarten verwandelten.

Solche Wunder und die schnelle Ausbreitung des Ordens machten natürlich einen Historiographen für denselben nöthig, der wenigstens den Vortheil hatte, immer die Wahrheit selbst von seinen Zeugenessen sagen zu dürfen. Sogar die Zeitungen (*Nouvelles de l'ordre de la boisson*), welche der Orden herausgab, enthielten, was Manchem kaum glaublich seyn wird, keine Unwahrheiten, sondern nichts als sichere unverstellte, völlig glaubwürdige und auch nie bezweifelte Nachrichten. Sie waren überdies mit so viel Geist und Witz geschrieben, daß es oft unbegreiflich schien, wie sich beide mit so viel Wahrheitsliebe vereinigen ließen.

Zur Probe wollen wir nur eine kleine Stelle aus einem Blatte ausheben, das im Jahr 1705 am 20. Februar erschienen ist. Sie schildert den Empfang des Großmeisters bei einem Kapitel des Ordens, dem er in Avignon bewohnte.

„Sobald der Großmeister vor dem Hotel des Ordens erschien, fieng man zu seiner Ehre an, auf kleinen leeren Fässchen zu trommeln, und mit Boucailen zu lauten. Im Hofe angekommen, wurde er von einer Schaar von Faunen und Satyren empfangen, welche ihn, unter Absingung feierlicher Hymnen an den Gott

Bacchus, mit Kränzen von Nebenlaub krönt, und ihn so in den Kapitelsaal führten. Dieser war mit einer unzähligen Menge von gläsernen Lampen geschmückt, welche alle in Weingeist von den verschiedensten Farben brannten. Die Wände waren mit burgunderrothem Sammt, der Lieblingsfarbe seiner Excellenz ausgeschmückt. Auf den 4 Seiten des Saals standen eben so viele Pyramiden, die aus Bouteillen von den seltensten und köstlichsten Weinen gebaut waren. Während des Gastmals trank man von allen diesen Weinen ohne Unterschied des Ranges und des Alters derselben. Eine fröhliche Musik begleitete die muntersten Trinklieder, welche gesungen wurden. Man blieb inzwischen nicht länger als vierzehn Stunden an der Tafel, indem der Großmeister nach Ripaille, seiner gewöhnlichen Residenz, zurückkehren mußte, weil er den Abgeordneten einer fremden Zunge des Ordens noch an diesem Tage ein glänzendes Gastmal zu geben hatte. Da ihm die Zeit nun sehr sparsam zugemessen war, so machte er den Weg in einem Schiffe auf der Rhone. Glücklicher Weise schlief er sogleich ein, indem es ihm sonst zuverlässig auf dieser Fahrt übel geworden wäre, da er gegen das Wasser von jeher einen natürlichen Widerwillen gehabt hat."

Die Statuten des Ordens sind in einem Edikt des Großmeisters enthalten, das für alle Zukunft Gesezskraft erhalten hat. Sie sind in Kürze abgefaßt, weil Kürze die Seele der Rede ist, und diese von guten Trinkern immer besser, als von Polonius, beobachtet wird. Das Edikt ist folgenden Inhalts:

"Bruder Franz, der Fröhliche, derzeit Großmeister des berühmten und blühenden Ordens der Weintrinker, welcher zu Jedermanns Nuß und Frommen gestiftet ist, entbietet allen Ordensgliedern seinen Gruß."

"In Betrachtung, daß aller Menschen Wünsche auf Freude und Vergnügen hinielen, daß die schöne Jugendzeit so schnell entflieht, und nichts ihren raschen Lauf aufzuhalten vermag; und in der Absicht, uns die wenigen Jahre, die wir zu leben haben, so angenehm, als möglich zu machen, haben wir in einem lustigen Kapitel, und nach Anhörung unserer schwärmenden Räte beschlossen, wie folgt:"

"Niemand wird in unsre erlauchte Gesellschaft aufgenommen, als wer gute Tafel, feurigen Wein, und fröhliche Gesellschaft liebt."

"Bei allen unsern Gastmahlen sollen Scherz und heitere Lieder die nöthige Andacht verbreiten."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenbuchs - Auszüge.

Geborne.

Den 20. Febr. Maria Franziska; Vater: Georg Krauß, Bürger und Seifensieder.

Den 20. Februar. Joseph Vitus; Vater: Jakob Burg, Bürger und Drehermeister.

Gestorbene.

Den 18. Febr. M. Theresia, 3 Tage 8 Stunden alt; Vater: Joh. Bapt. Döber, Bürger u. Bierbrauer.

Den 18. Februar. Magdalena, 12 Wochen alt; Vater: Martin Kempf, Bürger und Ackermann.

Den 21. Februar. Kaver Fuß, 60 Jahre alt, lediger Tagwerker.

Den 21. Febr. Theresia, 1 Jahr 11 Tage alt; Vater: Anton Rieß, Bürger und Rothgerber.

Den 22. Febr. Maria Anna Mez, 83 Jahre alt, ledige Tagelöhnerin.

Frucht - Brod - und Fleisch - Preise.

Frucht- Preise.	Diensttag v. 20. Febr.				Samstag v. 24. Febr.				Fleisch-Taxe für den Monat Febr.	Brod-Taxe für den Monat Februar.			
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:		kr.
Waizen . . .	7	12	6	48	8	—	6	48	Mastochsenf.	7	7 Loth . . .	für	1
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenfleisch .	—	14 Loth . . .	—	2
Halbwaizen .	5	12	5	—	5	36	5	12	Mastkuhfleisch	6	21 Loth . . .	—	3
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Geringeres .	5	1 & 10 Loth .	—	6
Gerst . . .	3	30	—	—	3	42	—	—	Kalbsteisch . .	5	Halbweiß: 2 &	—	5 1/2
Molzer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Lammsteisch	6	detto 4 &	—	11
Welschkorn .	4	24	—	—	4	36	—	—	Schweinefleisch	8	Schwarz: 2 &	—	—
Haber 7 C.	2	48	—	—	3	—	—	—	Ewer geraucht.	14	detto 4 &	—	7

(Viktualien-Preise vom 24. Febr.) Lichter 18 kr. — Butter 15 kr. — Eier 4 für 6 kr.

Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.